

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Frank Strang

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Der Rechtsprechungsüberblick 2011 - Aktuelles aus Verkehrsordnungswidrigkeiten und -strafrecht

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

### Unfallmedizin für Anwälte

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 4 Stunden

### Die aktuellen Baustellen des Arbeitsrechts - Leiharbeit, Kündigungsschutz, Mindestlohn

Wirtschaftsförderungsgesellschaft StadtRegion Aachen mbH, Würselen; 2 Stunden

### Fahrerlaubnisrecht - erfolgreiche Verteidigungsstrategien

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden

### RVG / Gebühren und Streitwerte - aktuelle Rechtsprechung und Gebührentipps anhand von Fallbeispielen

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. Februar 2012



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Frank Strang

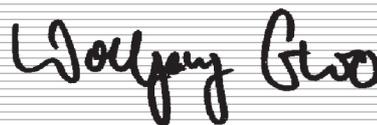
hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 11. Aachener Interdisziplinäres Verkehrssymposium

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 5 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. Februar 2012

